Europäische Gesellschaften und Kulturen, Nebenfach (36-38 ECTS-Punkte)

Studienverlaufsplan*erstellt auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 29.03.2019
(Die fachspezifischen Bestimmungen dieser Änderungssatzung werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als **"PO 2018"** bezeichnet.)

^{*} Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften				
	oder	M 1-M 6	4-8	2-4	PL
	Lehrveranstaltung aus einem der Module M 2 bis M 6				
Gesamtvolumen			4-8	2-4	
2	Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften				
	bzw.	M 1-M 6	4-8	2-4	PL
	Lehrveranstaltung aus einem der Module M 2 bis M 6				
Gesamtvolumen			4-8	2-4	
3	Lehrveranstaltung aus einem der Module M 2 bis M 6	M 2-M 6	4-8	2-4	PL
Gesamtvolumen			4-8	2-4	
4	Lehrveranstaltung aus einem der Module M 2 bis M 6	M 2-M 6	4-8	2-4	PL
Gesamtvolumen			4-8	2-4	
5	Lehrveranstaltung aus einem der Module M 2 bis M 6	M 2-M 6	4-8	2-4	PL
Gesamtvolumen			4-8	2-4	
6	Lehrveranstaltung aus einem der Module M 2 bis M 6	M 2-M 6	4-8	2-4	PL
Gesamtvolumen			4-8	2-4	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es zwingend erforderlich, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

 Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.

 Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.